

Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur
Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat Mendig wird in einer seiner nächsten Sitzungen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2025 beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Mendig bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 23.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der Stadt Mendig innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Freitag, 10.01.2025, 08.00 Uhr

und endet am

Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per E-mail unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 06.01.2025
Achim Grün
Stadtbürgermeister